

**WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A.**  
**2, Place François-Joseph Dargent**  
**L-1413 Luxembourg**  
**R.C. Luxembourg B 29 905**

**PPSF („PMG Partners Special Funds“) (Umbrella)**  
**Mitteilung an die Anteilhaber der Teilfonds:**

**PPSF („PMG Partners Special Funds“) – IO Dax Fund**  
**PPSF („PMG Partners Special Funds“) – IO Dow Jones Fund**

Der Vorstand der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A., die Verwaltungsgesellschaft des Fonds „PPSF („PMG Partners Special Funds“)“, welcher in der Form eines spezialisierten Investmentfonds (fonds commun de placements à compartiments multiples) (jeweils einzeln der „Teilfonds“ oder zusammen die „Teilfonds“) nach dem Luxemburger Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds (das „Gesetz von 2007“) gegründet wurde, hat unter vorliegender Genehmigung der Luxemburger Aufsichtsbehörde beschlossen, für den obigen Teilfonds folgende Änderungen mit Wirkung zum **31. Dezember 2018** durchzuführen:

**Ergänzung der Anlagepolitik**

Mindestens 51 % des Wertes des Fonds werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.

Je nach Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch bis zu 49 % in liquiden Mitteln angelegt werden.

Die Anteilhaber der Teilfonds, welche mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 28. Dezember 2018, 17.00 Uhr MEZ, kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen im Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen zurückgeben.

Das jeweils gültige Verkaufsprospekt des Fonds inklusive des Verwaltungsreglements, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, November 2018

**PPSF („PMG Partners Special Funds“)**